

Energetische Sanierung von Wohngebäuden Infos zur Förderung ab 28.07.2022

Am 27.07.2022 gab die Bundesregierung bekannt, dass sich ab dem 28.07.2022 die Förderbedingungen für die Sanierung von Wohngebäuden im Bestand ändern.

Damit Sie sich einen Überblick verschaffen können, haben wir auf den folgenden Seiten – nach bestem Wissen und ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit – die Förderbedingungen zusammengefasst.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Ihre Energieberater von

INTEGRAL INGENIEURE

Einzelmaßnahmen (BEG EM) – nur Zuschüsse, Kredit nicht möglich

Fördergeber: Bundesamt für Wirtschaft u. Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 Antragsteller: **INTEGRAL INGENIEURE** mit Kundenvollmacht
 Förderform: Zuschuss auf die Investitionssumme
 Maximal geförderte Investitionssumme: 60.000 EUR / Wohneinheit / Jahr

Konditionen (Stand 28.07.2022):

Maßnahme	BAFA (BEG EM) – Antrag bis 14.08.2022	BAFA (BEG EM) – Antrag ab 15.08.2022	Finanzamt ¹
Biomasseheizung	35 - 40 % Zuschuss ² + 5% iSFP-Bonus + 10 % Öl-Austausch-Bonus	10 % Zuschuss kein iSFP-Bonus + 10 % Heizungstausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Wärmepumpe	35 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus + 10 % Öl-Austausch-Bonus	25 - 30 % Zuschuss ⁴ kein iSFP-Bonus + 10 % Heizungstausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Solarthermie	30 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus	25 % Zuschuss kein iSFP-Bonus + 10 % Heizungstausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Gasheizung „Renewable Ready“	20 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus	-	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Gas-Hybridheizung	30 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus + 10 % Öl-Austausch-Bonus	-	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
EE-Hybridheizung	35 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus + 10 % Öl-Austausch-Bonus	25 - 30 % Zuschuss ⁴ kein iSFP-Bonus + 10 % Heizungstausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
EE-Hybridheizung mit Biomasse	35 - 40 % Zuschuss ² + 5% iSFP-Bonus + 10 % Öl-Austausch-Bonus	20 - 25 % Zuschuss ⁴ kein iSFP-Bonus + 10 % Heizungstausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Anschluss an Wärme-/Gebäudenetz	30 - 35 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus	25 % Zuschuss kein iSFP-Bonus + 10 % Heizungstausch-Bonus ³	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Errichtung/Erweiterung Gebäudenetzanschluss	30 - 35 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus	25 % Zuschuss kein iSFP-Bonus	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Heizungsoptimierung	20 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus	15 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Gebäudehülle Dämmung Dach/oberste Geschossdecke/ Fassade/Keller/Fenster/Haustüre	20 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus	15 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Lüftungsanlage	20 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus	15 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Sommerlicher Wärmeschutz	20 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus	15 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre
Smart Home	20 % Zuschuss + 5% iSFP-Bonus	15 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus	20 % Steuerbonus § 35c EstG über 3 Jahre

Quelle: BAFA, Stand 03.08.2022

¹Steuerbonus alternativ zur Förderung, nicht zusätzlich!

²inklusive 5 % Innovations-Bonus bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen

³Voraussetzung: Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen oder Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen, deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

⁴inklusive 5 % Wärmepumpen-Bonus, wenn Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser

Pro Objekt ist nur noch ein Antrag bis 14.08.2022 möglich, der nach den alten Konditionen gefördert wird!

Vollsanierung zum Effizienzhaus (BEG WG) – nur Kredit mit Tilgungszuschuss, reine Zuschüsse nicht möglich

Fördergeber:	KfW
Antragsteller:	Kunde über Hausbank, BzA-ID* von INTEGRAL INGENIEURE
Förderform:	Zuschuss auf die Darlehenssumme, vergünstigter Zinssatz
Maximal geförderte Investitionssumme:	120.000 bis 150.000 EUR / Wohneinheit / Jahr

*Die BzA-ID ist Ihre persönliche Kennnummer für die Bestätigung zum Antrag auf Fördermittel von der KfW. Sie wird vom Energieberater auf Antrag erstellt, der prüft, ob alle Anforderungen an die Förderung zur energetischen Sanierung von Gebäuden eingehalten werden.

Kredithöhe und Tilgungszuschuss ab 28.07.2002:

Effizienzhaus	Tilgungszuschuss in % je Wohneinheit	Betrag je Wohneinheit
Effizienzhaus 40	20 % von max. 120.000 EUR Kreditbetrag	Bis zu 24.000 EUR
Effizienzhaus 40 EE	25 % von max. 150.000 EUR Kreditbetrag	Bis zu 37.500 EUR
Effizienzhaus 55	15 % von max. 120.000 EUR Kreditbetrag	Bis zu 18.000 EUR
Effizienzhaus 55 EE	20 % von max. 150.000 EUR Kreditbetrag	Bis zu 30.000 EUR
Effizienzhaus 70	10 % von max. 120.000 EUR Kreditbetrag	Bis zu 12.000 EUR
Effizienzhaus 70 EE	15 % von max. 150.000 EUR Kreditbetrag	Bis zu 22.500 EUR
Effizienzhaus 85	5 % von max. 120.000 EUR Kreditbetrag	Bis zu 6.000 EUR
Effizienzhaus 85 EE	10 % von max. 150.000 EUR Kreditbetrag	Bis zu 15.000 EUR
Effizienzhaus Denkmal	5 % von max. 120.000 EUR Kreditbetrag	Bis zu 6.000 EUR
Effizienzhaus Denkmal EE	10 % von max. 150.000 EUR Kreditbetrag	Bis zu 6.000 EUR

Quelle: KfW, Stand 03.08.2022

Zinssätze und Laufzeiten

Sie können wählen zwischen zwei Formen der Finanzierung:

1. Annuitätendarlehen

Beim Annuitätendarlehen zahlen Sie in den ersten Jahren (tilgungsfreie Anlaufzeit) nur Zinsen – danach gleich hohe monatliche Annuitäten.

Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)	Laufzeit	Tilgungsfreie Anlaufzeit	Zinsbindung
0,01 % (0,01 %)	4 bis 10 Jahre	1 bis 2 Jahre	10 Jahre
0,34 % (0,34 %)	11 bis 20 Jahre	1 bis 3 Jahre	10 Jahre
0,57 % (0,57 %)	21 bis 30 Jahre	1 bis 5 Jahre	10 Jahre

Quelle: KfW, Stand 03.08.2022

2. Endfälliges Darlehen

Beim endfälligen Darlehen zahlen Sie während der gesamten Laufzeit nur die Zinsen und am Ende den kompletten Kreditbetrag in einer Summe zurück.

Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)	Laufzeit und Zinsbindung
0,68 % (0,68 %)	4 bis 10 Jahre

Quelle: KfW, Stand 03.08.2022

Auszahlung

Sie können sich Ihren Kredit in einer Gesamtsumme auszahlen lassen oder in Teilbeträgen.

Für den Abruf der Auszahlung haben Sie ab Kreditzusage 12 Monate Zeit – eine Verlängerung auf maximal 48 Monate ist auf Antrag möglich.

Ab dem 13. Monat berechnet die KfW eine Bereitstellungsprovision.

Vorzeitige Rückzahlung und Sondertilgungen

Die vorzeitige Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kreditbetrages ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Sondertilgungen eines Teils des ausstehenden Kreditbetrages sind nicht möglich.

Baubegleitung

Die Baubegleitung fördert die KfW mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss:

Immobilie	Max. Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus	10.000 EUR je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhausstufe erreicht wird	50 %, bis zu 5.000 EUR
Eigentumswohnung	4.000 EUR je Wohneinheit, bis zu 40.000 EUR je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhausstufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 EUR je Wohneinheit, maximal 20.000 EUR je Vorhaben
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 EUR je Wohneinheit, bis zu 40.000 EUR je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhausstufe erreicht wird	50 %, bis zu 2.000 EUR je Wohneinheit, maximal 20.000 EUR je Vorhaben

Quelle: KfW, Stand 03.08.2022

INTEGRAL INGENIEURE

Dipl.-Ing. Stefan Krämer
Oranienstraße 9
52066 Aachen

0241 – 169 8300
buero@integral-ingenieure.de
www.integral-ingenieure.de